



Offenlegungsbericht

i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung

per 31.12.2018

I. Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug 1.142 Mio. Euro am 31. Dezember 2018.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Unsere Geschäftstätigkeit konzentriert sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben.

Im Eigengeschäft fokussieren wir auf die Liquiditäts- und Vermögensanlage. Es werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland gehalten.

II. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- oder Funktionszulagen. Darüber hinaus gibt es für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter übertarifliche variable Sonderzahlungen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile wird nach Ermessen der Geschäftsleitung festgelegt.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, da der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

- Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.
- Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Nur wenige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tragen aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells Risikoverantwortung.
- Unsere Vergütungssystematik bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Kontrolleinheiten erfolgt analog wie vorstehend beschrieben und löst somit keine Interessenkonflikte mit ihrer Aufgabenstellung aus.

III. Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge in 2018 (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 15,3 Mio. Euro.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 92,36 % und der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 7,64 %. Eine variable Vergütung erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.